

## Nutzungsvereinbarung Blockhaus Steinwäldli

### 1. Ausstattung:

- a. Platz für ca. 40 Personen
- b. Kochgelegenheit (Herd mit Backofen)
- c. Haushaltskühlschrank mit kleinem Tiefkühlfach
- d. Gedecke für 40 Personen (Wassergläser, Weingläser, Besteck, verschiedene Teller und Kaffeegeschirr) keine Tischtücher, Pfannen, Schüsseln und Kochutensilien
- e. Kaffeemaschine inkl. Kaffeebohnen, Zucker & Kaffeerahm, wird nach Verbrauch abgerechnet
- f. Gefüllter Getränke Kühlschrank, wird nach Verbrauch abgerechnet
- g. Geschirrspülmaschine inklusive Geschirrspülmittel
- h. Pelletofen
- i. 6 Tische à 4-6 Personen
- j. Eckbank à 6-8 Personen
- k. 40 Stühle
- l. Toiletten
- m. Ein kleiner Vorplatz mit Tischen & Bänken
- n. Grillstellen in unmittelbarer Nähe inklusive Grillholz (kostenlos)

### 2. Reinigung:

- a. In der obligatorischen Grundreinigung von CHF 50.- entsorgen wir für Sie den Abfall, reinigen die Toiletten und nehmen den Boden Nass auf.

Folgendes ist hierbei von Ihnen zu erledigen:

- Der komplette Abwasch
- Die Reinigung der Tische
- Das Wischen des Bodens
- Sortieren des Abfalls (Pet, Glas, etc.)
- ➔ Die hierfür benötigten Reinigungsmittel und Utensilien stellen wir Ihnen zur Verfügung.

- b. Falls Sie den kompletten Reinigungsservice vorgängig gebucht haben, müssen Sie nichts reinigen.

Wir übernehmen den Abwasch und sämtliche Reinigungen für Sie. Wir bitten Sie, das Geschirr zusammenzustellen und das Besteck in dem vorgesehenen Behälter einzuweichen.

## Nutzungsvereinbarung Blockhaus Steinwäldli

### 3. Regeln und Pflichten:

- a. Dekorationen und Tischtücher dürfen nur angebracht werden, sofern sie anschliessend, vollständig und ohne Beschädigung wieder entfernt werden.
- b. Max 2 Autos und nur mit vorheriger Absprache mit dem Vermieter dürfen in der Nähe des Blockhauses abgestellt werden. Die restlichen Autos müssen beim öffentlichen Parkplatz vom Baumwipfelpfad Neckertal parkiert werden. Es ist auch keine Ablieferung möglich, da ein Fahrverbot besteht!
- c. **Das Rauchen im Blockhaus ist nicht erlaubt!**
- d. Der Mieter ist verantwortlich, dass vor dem Verlassen des Blockhauses
  - der Pelletofen abgeschaltet ist
  - die Beleuchtung und die Kochplatten abgeschaltet sind
  - die Fenster geschlossen sind
  - beide Eingangstüren abgeschlossen sind
  - die Toiletten abgeschlossen sind (ausser Invaliden-WC)
- e. **Ab 22:00 Uhr ist der Lärmpegel auf ein im Wohngebiet angebrachtes Mass zu reduzieren**
- f. Das Abbrennen von Feuerwerk ist verboten
- g. Das Mobiliar des Blockhauses darf nicht im Freien benützt werden. Es stehen dafür 2 Garnituren Festbänke zur Verfügung

### 4. Besonderes:

- a. Der Vermieter ist jederzeit berechtigt das Blockhaus zu betreten.

### 5. Vertrag, Rücktritt, Zahlung:

- a. Die Buchungsbestätigung gilt als Vertragsgrundlage.
- b. Der Mieter kann bis spätestens 3 Wochen vorher kostenlos stornieren, bis 1 Woche vorher sind 50% zu bezahlen, bis weniger als einer Woche wird der volle Betrag in Rechnung gestellt.
- c. Die Rechnung für das Blockhaus sowie sämtliche Extras wird Ihnen per E-Mail zugestellt.

### 6. Schlussbestimmungen:

- a. Wir behalten uns vor, bei schlechter Reinigung des Blockhauses, dies auf ihre Kosten auszuführen. Diese Kosten von mindestens Fr. 60.- werden Ihnen zusätzlich in Rechnung gestellt.
- b. Der Vermieter des Blockhauses lehnt jegliche Schadensprüche als Folge der Blockhausnutzung ab.
- c. Wir gehen davon aus, dass Sie als Mieter volljährig und handlungsfähig sind, oder der gesetzliche Vertreter übernimmt die Verantwortung mit seiner Unterschrift.